



II-12026 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER PRÄSIDENT DES RECHNUNGSHOFES

WIEN, AM ..... 9. Juli 1990  
1033 WIEN, DAMPFSSCHIFFSTRASSE 2  
TEL. 66 36 46/DW. 84 68

ZI 305-Pr/90

54991AB

Herrn  
Präsidenten des  
Nationalrates  
Rudolf Pöder  
Parlament  
1017 Wien

1990-07-17  
zu 56121J

Die unter ZI 5612/J-NR/1990 am 6. Juni 1990 gestellte Anfrage des Abgeordneten Srb und Freunde betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich des RH beehebe ich mich zu beantworten, wie folgt:

Zu 1. Die Pflichtzahl für den RH wurde zum 1. März 1989 mit 6 ermittelt.

Zu 2. In dem angeführten Jahr wurden beschäftigt:

Begünstigte Behinderte	10
hievon doppelt anrechenbar	<u>5</u>
	15

Zu 3. Erfüllung der Beschäftigungspflicht: + 9

Zu 4. Eine Ausgleichsabgabe an den Ausgleichstaxfonds war zufolge des beschriebenen Sachverhaltes der Übererfüllung der Beschäftigungspflicht nicht zu leisten.